

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Erklärung zur Unternehmensführung

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung / diesem Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 7. Februar 2019 wieder.

Grundverständnis

Gute Corporate Governance ist bei der Software AG ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung: Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich ihr verpflichtet, alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Die verantwortungsvolle, qualifizierte und transparente Unternehmensführung ist auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch die weitgehende Befolgung allgemein anerkannter Standards und Empfehlungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Werte wie Nachhaltigkeit, Transparenz und Wertorientierung.

Organe der Software AG

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Software AG sind in der **Geschäftsordnung des Vorstands** zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand der Software AG besteht aus derzeit vier Mitgliedern. Als Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat das vollendete 65. Lebensjahr bestimmt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichts gehören dem Vorstand die Herren Sanjay Brahmawar (seit 1. August 2018), John Schweitzer (seit 1. November 2018), Dr. Stefan Sigg und Arnd Zinnhardt an:

Sanjay Brahmawar, Jahrgang 1970 (Nationalität: belgisch), Master of Business Administration (MBA) in Finance & Marketing von der University of Leeds in England sowie Bachelor-Abschluss im Fach Bauingenieurwesen vom

indischen Delhi College of Engineering, ist seit 1. August 2018 Vorstandsvorsitzender der Software AG. Er ist bestellt bis 2023.

John Schweitzer, Jahrgang 1968 (Nationalität: US-amerikanisch), Bachelor of Science in Wirtschaft und Finanzen der Northern Arizona University, ist seit November 2018 Mitglied des Vorstands der Software AG und in seiner Funktion als Chief Revenue Officer verantwortlich für Global Sales und Consulting Services. Er ist bestellt bis 2023.

Dr. Stefan Sigg, Jahrgang 1965 (Nationalität: deutsch), Diplom-Mathematiker, ist seit April 2017 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Product Officer für die Bereiche Produktmanagement, Forschung & Entwicklung und Global Support verantwortlich. Er ist bestellt bis 2022.

Arnd Zinnhardt, Jahrgang 1962 (Nationalität: deutsch), Diplom-Kaufmann, ist seit Mai 2002 Mitglied des Vorstands der Software AG und in seiner Funktion als Finanzvorstand verantwortlich für die Bereiche Global Finance & Controlling, Corporate Investor Relations, Treasury, Globaler Einkauf, Mergers & Acquisitions, Steuern und Business Operations. Er ist bestellt bis 2021.

Herr Zinnhardt ist Mitglied des Verwaltungsrats der Hessischen Landesbank (Helaba).

Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2018 das 2017 entwickelte Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand überprüft. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass Diversität für die erfolgreiche Entwicklung der Software AG von wesentlicher Bedeutung ist. Diversität im Unternehmen zu fördern, konkret auch bei der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand, soll dazu beitragen den nachhaltigen Erfolg der Software AG zu sichern. Das Konzept beinhaltet Altersgrenzen und Amtsdauerbegrenzungen, Geschlechterquoten (wie sie im Weiteren unter Zielgrößen für den Frauenanteil beschrieben sind) sowie den expliziten Anspruch einen sinnvollen und möglichst breiten Bildungs- und Erfahrungsmix (berufliche Erfahrung) sowie eine breite internationale Erfahrung/Internationalität in den Gremien abzubilden.

Konkret hat der Aufsichtsrat Ziele für Altersgrenzen, maximale Amtszeiten und den Frauenanteil festgesetzt:

Ziel	Aufsichtsrat	Vorstand
Altersgrenze	70 Jahre, 65 Jahre bei Wahl	65 Jahre
Maximale Amtszeit	15 Jahre (für alle nach dem 30. Juli 2015 erstmals gewählten Mitglieder)/ 20 Jahre	unbefristet
Frauenzielanteil	16,70%	0%

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat zudem die folgenden Ziele gegeben, die – ergänzt um die Anforderungen, dass a) ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen muss und b) die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist (Unternehmenssoftware), vertraut sein müssen – als Teilaspekt des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat auch das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats abbilden:

1. Der fachliche Hintergrund der Mitglieder soll in einem oder mehreren der folgenden Bereicheliegen:
 - a. IKT und Medienbranche
 - b. Direkte oder indirekte Befassung mit Unternehmens-IT bzw. Verständnis der Themen Digitalisierung und Softwarelösungen für Unternehmen
 - c. CTO oder R&D-Vorstand eines großen Technologiekonzerns
 - d. Kenntnis der Anforderungen an Unternehmen mittelständischer Größenordnung
 - e. Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung
2. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen mit den Anforderungen und Verantwortlichkeiten der zweistufigen Organstruktur des deutschen Aktienrechts vertraut sein.
3. Internationale Erfahrung

Der Aufsichtsrat hat zudem festgelegt, dass die Hälfte seiner Mitglieder, aktuell also 3 Mitglieder, unabhängig sein

soll. Unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats sind nach Bewertung des Aufsichtsrats aktuell: Herr Dr. Bereczky, Frau Park, Herr Wulf und Herr Ziener. Bei Herrn Ziener sieht der Aufsichtsrat trotz seiner Beschäftigung bei der Software AG-Stiftung keine Abhängigkeit.

Zusammenfassend ist der Aufsichtsrat bestrebt, in der Zusammensetzung der Gremien – stets unter Berücksichtigung aktueller geschäftlicher und strategischer Prioritäten – auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus zu achten, sodass die Gremien in ihrer Meinungsbildung aus Vielfalt heraus die bestmöglichen Entscheidungen für die Software AG treffen können. Der Aufsichtsrat sieht das Kompetenzprofil sowie die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung als erfüllt an.

Für den Vorstand sieht der Aufsichtsrat keinen Grund, ein starres Kompetenzprofil festzuschreiben. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats betrachtet regelmäßig die Zusammensetzung des Vorstands und gleicht das im Vorstand vertretene Kompetenz- und Erfahrungsprofil mit seinen aktuellen Anforderungen an den Vorstand ab. Der Umgang mit den Ergebnissen dieser Abgleiche liegt im Ermessen des Personalausschusses des Aufsichtsrats. Auch bei der Auswahl von Herrn John Schweitzer als neuem Vertriebsvorstand der Software AG hat der Personalausschuss darauf geachtet, dass die vor dem Hintergrund der aktuellen und künftig möglichen Geschäftsentwicklung bestmögliche Kompetenz- und Erfahrungsvielfalt für das Gesamtgremium Vorstand erreicht wird. Darüber hinaus ist die Umsetzung der Ziele für den Vorstand hinsichtlich Altersgrenze und Frauenanteil (Details hierzu siehe auch nachstehend) erreicht.

Zielgrößen für den Frauenanteil

In seiner Sitzung am 17. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat wiederum eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 0 Prozent festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgröße läuft bis zum 30. April 2022. Die derzeitige Besetzung des Vorstands entspricht dieser Zielgröße.

Entsprechend den Vorgaben des § 76 IV AktG hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 20. Juli 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt: diese lauten für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 12 Prozent und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 15 Prozent. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen läuft bis zum 30. Juni 2022. Zum 31.12.2018 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 9,4 (Vj. 15,2) Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 16,9 (Vj. 13,4) Prozent.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und die Einhaltung der Compliance unterrichtet. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Personalausschusses die Vergütung der Mitglieder des Vorstands fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig zwischen den Aufsichtsratssitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Software AG wesentlich sind, vom Vorstandsvorsitzenden unverzüglich informiert. Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat des Unternehmens ist nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammengesetzt. Die von der wahlberechtigten Belegschaft der Software AG-Gruppe am 2. Januar 2015 in den Aufsichtsrat gewählten Vertreter sind die Herren Guido Falkenberg (stellvertretender Vorsitzender, Mitarbeiter Software AG) und Christian Zimmermann (Mitarbeiter Software AG). Deren Amtszeit begann nach Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2015. Von den Aktionärsvertretern wurden Herr Dr. Andreas Bereczky (Vorsitzender, Produktionsdirektor ZDF), Frau Eun-Kyung Park (Geschäftsführerin der SevenOne AdFactory GmbH), Herr Alf Henryk Wulf (Vorsitzender des Vorstands der GE Power AG) und Herr Markus Ziener (Vorstand Vermögensverwaltung der Software AG-Stiftung, Darmstadt) während der Hauptversammlung am 13. Mai 2015 in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtszeit der Aktionärsvertreter begann mit Eintragung der Satzungsänderung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach dem Drittelbeteiligungsgesetz in das Handelsregister am 27. Mai 2015.

Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr insgesamt zu sechs ordentlichen Sitzungen zusammengekommen, wobei pro Quartal mindestens eine Sitzung stattfand. Darüber hinaus führte der Aufsichtsrat drei außerordentliche Sitzungen durch, bei denen er in zwei Fällen von der satzungsgemäß eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machte, die Sitzung telefonisch abzuhalten.

Ausschüsse

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Software AG sind in der **Geschäftsordnung des Aufsichtsrats** geregelt. Diese regelt neben den Aufgaben und Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Organisation von Sitzungen und der Beschlussfassung unter anderem die Bildung von Ausschüssen. Vorstand, Aufsichtsrat und die Ausschüsse arbeiten mit dem Ziel der nachhaltigen Wertsteigerung der Software AG eng zusammen.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss und den Nominierungsausschuss.

Der **Personalausschuss** bereitet Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, soweit sie die Vergütung, Bestellung, Wiederbestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern betreffen. Der Personalausschuss hat drei Mitglieder, von denen ein Mitglied Arbeitnehmervertreter ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat der Personalausschuss zehnmal zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) befasst sich mit Fragen der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des Risikomanagements, der Halbjahres- und Quartalsberichte, der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der internen Revision und der Compliance. Der Prüfungsausschuss hat drei Mitglieder, von denen ein Mitglied Arbeitnehmervertreter ist. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Er besteht aus drei Vertretern der Kapitalanteilseigner. Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr einmal zusammen.

Jährlich evaluieren die Mitglieder des Aufsichtsrats die Effizienz der Gremienarbeit; anhand eines Fragebogens werden alle Bereiche der Arbeit des Aufsichtsrats von den Mitgliedern individuell beurteilt. Die Ergebnisse dieser jährlichen Effizienzprüfung werden ausführlich im Gremium diskutiert und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung vereinbart.

Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem **Bericht des Aufsichtsrats** entnommen werden. Nähere Angaben zu den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats, deren Lebensläufe und Zugehörigkeiten zu den Ausschüssen finden sich unter [SoftwareAG.com/de/company/management/svb/](https://www.softwareag.com/de/company/management/svb/). Die Lebensläufe werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert.

Der Aufsichtsrat hat sich für seine Zusammensetzung folgende Ziele gegeben: die Mitglieder sollen aktiv im Berufsleben stehen und – zum Zeitpunkt ihrer Bestellung – nicht älter als 65 Jahre sein. Sie sollen entweder aus den Bereichen ITK und Medien oder Unternehmens-IT kommen, als Entwicklungsvorstand eines großen Technologieunternehmens tätig sein, die Anforderungen an Unternehmen mittelständischer Größenordnung kennen oder vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung haben. Des Weiteren sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit den Anforderungen und Verantwortlichkeiten der zweistufigen Organstruktur des deutschen Aktienrechts vertraut sein. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll das jeweilige Kompetenzprofil erfüllen, das sich der Aufsichtsrat gegeben hat. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (für künftig zu wählende Mitglieder des Aufsichtsrats) beträgt 15 Jahre, für bestehende Mitglieder des Aufsichtsrats 20 Jahre. In seiner Sitzung am 28. Januar 2016 hat der Aufsichtsrat die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex auf drei festgelegt, was nach wie vor 50 Prozent der Mitglieder des Aufsichtsrats entspricht. Die Besetzung des Aufsichtsrats entspricht der Zielsetzung. Als unabhängig betrachtete der Aufsichtsrat Herrn Dr. Bereczky, Frau Park, Herrn Wulf und Herrn Ziener.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 30. Juli 2015 wurde gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,67 Prozent festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgröße lief bis zum 30. Juni 2017. Mit der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung vom 13. Mai 2015 wurde mit Eun-Kyung Park eine Frau in den Aufsichtsrat gewählt, womit die Zielgröße von 1/6 im Bezugszeitraum bereits erreicht war. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße in seiner Sitzung vom 17. Mai 2017 weiterhin mit 16,67 Prozent festgesetzt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgröße läuft bis zum 30. April 2022.

Die Software AG unterhält, abgesehen von den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern, keine direkten oder mittelbaren geschäftlichen Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Es existieren insbesondere keine Berater- und sonstigen Dienstleistungs- oder Werkverträge untereinander.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die **Hauptversammlung** ist ein zentrales Organ der Software AG. Über dieses können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Die Software AG lädt ihre Aktionäre zur Teilnahme an ihrer Hauptversammlung ein. Hier werden wichtige Beschlüsse wie die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl des Aufsichtsrats und des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie Kapital verändernde Maßnahmen gefasst. Nicht zuletzt entscheiden die Aktionäre über die Gewinnverwendung. Nach einem festen Finanzkalender erhalten die Aktionäre regelmäßig viermal im Jahr Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Software AG. Die letzte ordentliche Hauptversammlung wurde am 30. Mai 2018 in Darmstadt mit einer Präsenz von rund 63,8 Prozent des stimmberechtigten Kapitals durchgeführt. Die nächste ordentliche Hauptversammlung wird am 28. Mai 2019 in Darmstadt stattfinden.

Gemäß der Empfehlung des Corporate Governance Kodex führt die Software AG ihre Hauptversammlung konzentriert in einem Zeitrahmen von möglichst vier Stunden durch. Im Sinne einer effizienten Durchführung hat der Versammlungsleiter die Möglichkeit, Redebeiträge zu straffen und bei umfangreichen Antworten auf bereits veröffentlichte detaillierte Informationen zu verweisen. Aktionäre, die nicht persönlich von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen, können dieses auch einem weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft übertragen. Die Hauptversammlung wird zudem in Teilen im Internet übertragen. Die Einladung zur Hauptversammlung, der Geschäftsbericht sowie die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen werden wie auch die Tagesordnung mit dem Tag der Einladung auf der Internetseite der Software AG ([SoftwareAG.com/hauptversammlung](https://www.softwareag.com/hauptversammlung)) leicht erreichbar zugänglich gemacht. Dort sind auch die Beschlüsse vorangegangener Hauptversammlungen sowie die Quartalsberichte der abgelaufenen Geschäftsjahre veröffentlicht.

Compliance-Management-System

Die Software AG verfügt über ein angemessenes und effizientes Compliance-Management-System, das im Rahmen des Global Code of Business Conduct and Ethics der Software AG agiert und mit dem Compliance Board eine an den Vorstandsvorsitzenden berichtende Compliance-Organisation besitzt, die auch die Maßnahmen zur Sicherstellung der Compliance in der Software AG im Rahmen des Compliance-Managements im engeren Sinne anstößt und orchestriert.

Code of Business Conduct and Ethics

Die Software AG hat sich im Geschäftsjahr 2011 einen „Code of Business Conduct and Ethics“ (Verhaltenskodex) gegeben. Dieser ist auf der Internetseite der Software AG unter SoftwareAG.com/de/inv_rel/overview/csr/code_of_conduct/default.asp veröffentlicht und enthält die unternehmensweit gültigen ethischen Standards. Dabei finden auch lokale Besonderheiten Berücksichtigung. Der Kodex ist für alle Mitarbeiter der Software AG und ihrer Tochtergesellschaften verbindlich. Im Berichtsjahr haben 605 (Vj. 585) zusätzliche Mitarbeiter erfolgreich an Schulungen zum Kodex teilgenommen und ein

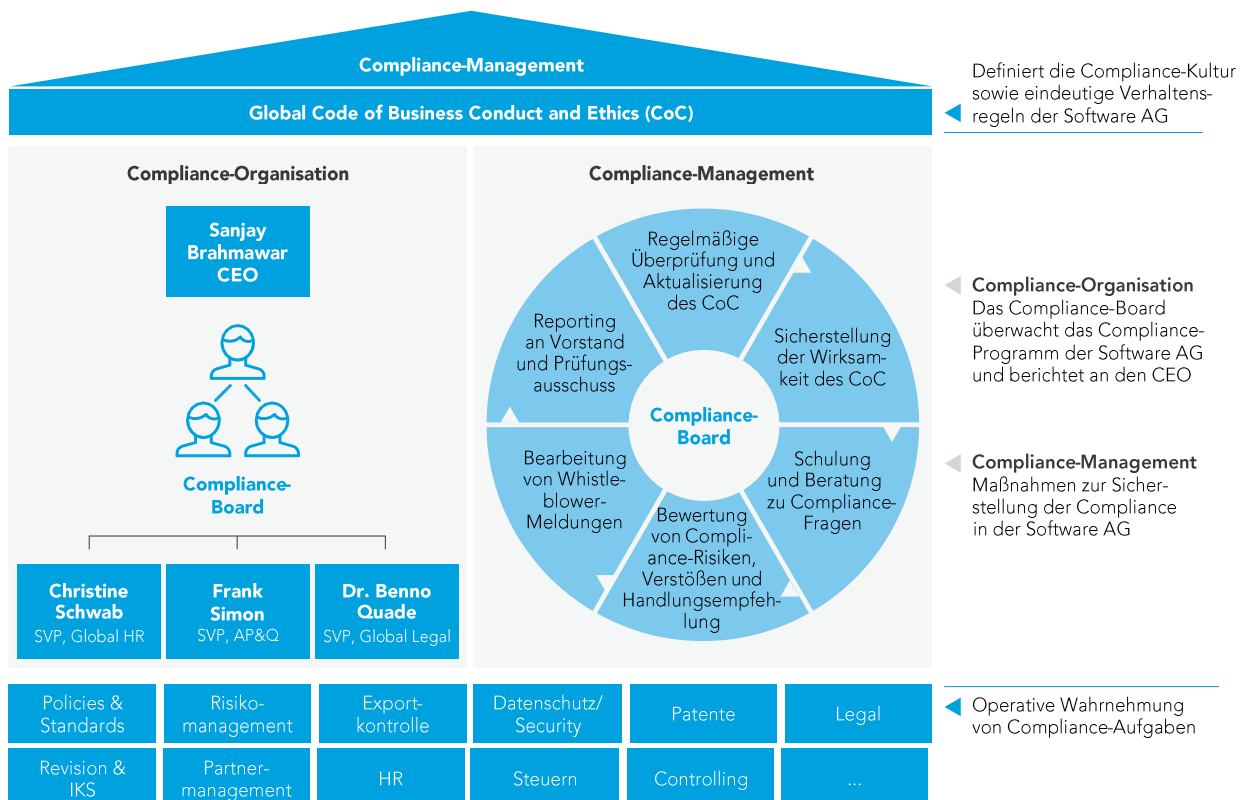
Schulungszertifikat erworben. Über Zweifelsfragen entscheidet das monatlich tagende **Compliance Board**.

Compliance Board

Mitarbeiter der Software AG haben im Jahr 2018 insgesamt 68 (Vj. 59) und Externe haben im Berichtsjahr insgesamt zwei Anfragen an das Compliance Board gerichtet. Das Compliance Board setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus Frau Christine Schwab (Senior Vice President, Global HR), Herrn Frank Simon (Senior Vice President, Audit, Processes and Quality) und Herrn Dr. Benno Quade (Senior Vice President, Global Legal).

Die Software AG hat eine E-Mail-Adresse im Intranet und im Internet veröffentlicht, unter der jedermann geschützt – also auch anonym – Mitteilungen direkt an das Compliance Board richten kann. Von dieser Möglichkeit haben im Berichtszeitraum sowohl Interne als auch Externe Gebrauch gemacht.

Das Compliance-Management-System der Software AG



Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (nachfolgend BDO AG), ist von der Hauptversammlung 2018 erneut zum **Abschlussprüfer der Software AG** gewählt worden.

Die BDO AG berät die Software AG außerdem bei einzelnen steuerlichen Sachverhalten im Zusammenhang mit Steuererklärungen und steuerlichen Außenprüfungen. Zustimmungspflichtige Nichtprüfungsleistungen dürfen von der BDO AG ab dem 1. Januar 2017 nur noch erbracht werden, wenn und insoweit diese vom Prüfungsausschuss gemäß dem gesetzlich vorgesehenen Billigungsverfahren gebilligt worden sind. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen der BDO AG und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Software AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, hat gemäß Hauptversammlungsbeschluss dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm das Honorar vereinbart. Im Rahmen der Auftragserteilung vereinbart der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Die BDO AG nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Vor Erteilung des Prüfungsauftrags hat sich der Prüfungsausschuss von der Unabhängigkeit der BDO AG überzeugt.

Wesentliche Prüfungshonorare und Leistungen

Konzern

In der Position Allgemeine Verwaltungsaufwendungen im **Konzern** sind Aufwendungen für Honorare des Konzernabschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von 932 (Vj. 887) Tausend Euro enthalten. Davon entfallen 867 (Vj. 821) Tausend Euro auf die Abschlussprüfung der inländischen Gesellschaften und des Konzerns, 34 (Vj. 38) Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen sowie 31 (Vj. 28) Tausend Euro auf Steuerberatungsleistungen.

Einzelabschluss der Software AG

Die Gesamtaufwendungen für den Abschlussprüfer sowie den Konzernabschlussprüfer BDO AG für das Geschäftsjahr 2018 betragen 932 (Vj. 887) Tausend Euro. Diese Honorare setzen sich zusammen aus 867 (Vj. 822) Tausend Euro für Abschlussprüfungsleistungen sowie weitere 34 (Vj. 38) Tausend Euro für andere Bestätigungsleistungen und 31 (Vj. 28) Tausend Euro für Steuerberatungsleistungen. Um die Vergleichbarkeit gewährleisten zu können, wurden die Vorjahresangaben auf die Zuordnungsanforderungen des IDW HFA 36 angepasst.

Kapitalmarktkommunikation

Offene und transparente Kommunikation

Die Software AG informiert alle Marktteilnehmer offen, transparent, umfassend und zeitnah. Das Unternehmen hat auch im Geschäftsjahr 2018 an zahlreichen Investorenkonferenzen, Roadshows und anderen Kapitalmarktveranstaltungen teilgenommen.

Weltweit konsistente Unternehmensbotschaften sind die Voraussetzung für das Vertrauen von Investoren, Analysten und Journalisten. Regulierungsbehörden sowie die Medien überprüfen Veröffentlichungen und Pressemitteilungen auf Konsistenz und Einhaltung geltender Gesetze und Regularien. Die Kommunikationsrichtlinien der Software AG definieren den Rahmen, in dem Kommunikation im Unternehmen gehandhabt wird. Sie sind auf der Software AG-Website im Bereich Investor Relations unter dem Kapitel Corporate Governance nachzulesen. Investoren, Analysten und Journalisten werden von der Software AG nach einheitlichen Kriterien informiert. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent.

Der Vorstand veröffentlicht die Software AG betreffende **Insiderinformationen** unverzüglich, wenn er sich nicht im Einzelfall bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Selbstbefreiung von der Veröffentlichungspflicht entschieden hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben führt die Software AG elektronische Insiderverzeichnisse, in denen die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Personen erfasst werden, die über Insiderkenntnisse verfügen und von der Gesellschaft über ihre entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen belehrt worden sind.

Für die europaweite Verbreitung der Pflichtmitteilungen nutzt die Software AG einen geeigneten Dienstleister. Ad-hoc-Mitteilungen werden in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Dem seit dem 1. Januar 2007 gültigen „Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)“ entspricht die Software AG ebenfalls vollständig. Alle publikationspflichtigen Unterlagen werden dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers wie vorgeschrieben in elektronischer Form übermittelt.

Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen sowie die Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen und Roadshows werden umgehend auf der Internetseite der Software AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Die entsprechenden Termine stehen im [Finanzkalender](#), der ebenfalls auf der Unternehmensseite unter SoftwareAG.com/Finanzkalender einzusehen ist.

Die Software AG lässt von einem unabhängigen Beratungsunternehmen jährlich eine Perception Study durchführen. Damit wird die Wahrnehmung ihrer Finanzkommunikation von den Investoren und Finanzanalysten bewertet. Kritik und Anregungen sind für die Software AG Ansporn für weitere Verbesserungen. Die zuletzt im Oktober 2018 durchgeführte Studie erzielte eine gute Gesamtnote von 2,38.

Veränderung von Stimmrechtsanteilen (gemäß § 40 Abs. 1 WpHG)

Informationen zur Aktionärsstruktur der Software AG sind im Kapitel [Aktie](#) zu finden. Die im Geschäftsjahr 2018 veröffentlichten Mitteilungen über die Veränderung von Stimmrechtsanteilen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (SoftwareAG.com/stimmrechtsmitteilungen).

Directors' Dealings (Mitteilung über Geschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MAR)

Das Unternehmen veröffentlicht auch Eigengeschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie von mit diesen in enger Beziehung stehenden (natürlichen und juristischen) Personen, in Einklang mit den Vorschriften des Art. 19 MAR (Directors' Dealings). Diese Transaktionen sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auf der Unternehmens-Website einzusehen.

Im Kalenderjahr 2018 wurde ein mitteilungspflichtiges Geschäft gemeldet (die Details sind im Internet unter <https://investors.SoftwareAG.com/de/financial-news/managers-transactions> veröffentlicht).

Chancen und Risiken

Mit Chancen und Risiken geht die Software AG verantwortungsvoll um. Dazu trägt ein umfangreiches Chancen- und Risikomanagement bei, das die wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert und überwacht. Dieses wird beständig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Das Risikomanagementsystem der Software AG wird im [Risiko- und Chancenbericht](#) des Geschäftsberichts 2018 vorgestellt. Unternehmensstrategische Chancen werden im Ausblick des Lageberichts beschrieben. Die Informationen zur Konzernrechnungslegung sind im Anhang zu finden.

Aktioptionsprogramme

Konkrete Angaben über die Aktioptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Software AG finden sich im ausführlichen [Vergütungsbericht](#), der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand

Mitglieder des Vorstands	Anzahl der Aktien
Sanjay Brahmawar	0
John Schweitzer	0
Dr. Stefan Sigg	0
Arnd Zinnhardt	25.353

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien
Dr. Andreas Bereczky	0
Alf Henryk Wulf	400
Eun-Kyung Park	0
Markus Ziener	0
Guido Falkenberg	0
Christian Zimmermann	0

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 31. Januar/ 1. Februar 2018 den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wurde und zukünftig den Empfehlungen der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wird, jeweils mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen.

- (a) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 DGCK sind für die variablen Vergütungskomponenten keine betragsmäßigen, sondern prozentuale Höchstgrenzen festgelegt, aus denen eine betragsmäßige Höchstgrenze berechnet werden kann. Eine explizit betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung ist nicht festgesetzt; daher wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 6 DGCK erklärt.
- (b) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 4 S. 1, S.3 und Absatz 5 DCGK ist in allen Vorstandsdiensverträgen das Jahreszieleinkommen die Bemessungsgrundlage für die Abfindungs-Caps (einschließlich des Abfindungs-Caps im Falle des Kontrollwechsels), um auch im Falle eines unterjährigen Ausscheidens eine einfache und eindeutige Berechnungsgrundlage zu haben.
- (c) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 4 S. 1 DCGK war bis 31. Oktober 2018 in einem Vorstandsdiensvertrag die Abfindungszahlung nicht auch auf die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt.

Darmstadt, den 30. Januar / 1. Februar 2019

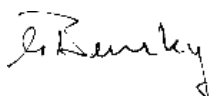
Software AG

Der Vorstand



Sanjay Brahmawar
Vorsitzender des
Vorstands

Der Aufsichtsrat



Dr. Andreas Berczky
Vorsitzender des
Aufsichtsrats